



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Grundsatzbeschluss zur Bild- und Tonaufzeichnung und Übertragung der Sitzungen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau in das Internet bzw. Fernsehen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.03.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.03.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	keine
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	57100.443101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sonstige Geschäftsaufwendungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	Max. 20.000,-		
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/		
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/		
Erträge	/		

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Das Verfügbarmachen von Informationen über die Arbeitsweise und Themen der Arbeit der Stadtverwaltung wird mit der voranschreitenden Digitalisierung immer wichtiger. War eine Live-Übertragung öffentlicher Sitzungen des Stadtrates noch vor wenigen Jahren ein exotischer Zusatzservice, ist eine solche heute vielerorts Standard. Einem Prüfauftrag des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau folgend, wurden Angebote professioneller Medienunternehmen eingeholt und Jahreskosten für die jüngste Haushaltsplanung berücksichtigt. Der Grundsatzbeschluss setzt nun die Grundlage für eine ordentliche beschränkte Ausschreibung zur umgehenden Bild- und Tonübertragung gemäß im Beschluss festgelegter Eckpunkte.

Gemäß Erlass des SMI vom 3.August 2012 (Az.: 22-2203.10/44) und Stellungnahme des SMI vom 2.8.2021 zu den datenschutzrelevanten Punkten des Erlasses, ist von allen Rätinnen und Räten eine persönliche Einverständniserklärung zur Übertragung von Bild- und Tonmaterial aus Stadtratssitzungen einzuholen. Rätinnen und Räte, die ihr Einverständnis nicht geben, dürfen bei der Übertragung nicht zu sehen/hören sein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufzeichnung und Übertragung der Sitzungen des Stadtrates in das Internet und weitere geeignete Medien.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mittels beschränkter Ausschreibung einen geeigneten Dienstleister zu bestimmen, welcher die professionelle Umsetzung nach den Kriterien gem. Anlage gewährleisten kann.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (2.1 Allgemeines, §5 Öffentlichkeit der Sitzungen) vorzubereiten.